

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 912

der Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 7/2368

### ICE-Strecke Berlin-Cottbus-Görlitz

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Am 3. Juli 2020 wurde vom Bundestag und Bundesrat das Strukturstärkungsgesetz beschlossen. In der Anlage 1 wurde im Leitbild zum Lausitzer Revier (Freistaat Sachsen/Land Brandenburg) vom 14. März 2019 festgehalten, dass über die schienengebundenen Verbindungachse Berlin - Cottbus - Weißwasser - Görlitz eine Anknüpfung an übergeordnete europäische Verbindungskorridore geschaffen werden soll. Dem Vernehmen nach soll die Strecke zu einer ICE-Nutzung ausgebaut werden. „Leuchtturmprojekt in der Lausitz soll die rund 200 Kilometer lange ICE-Trasse von Berlin über Cottbus nach Görlitz werden. Inklusive des sächsischen Streckenanteils plant der Bund dafür 1,6 Milliarden Euro ein“ (vgl. rbb-online.de, 04.04.20 | 18:01 Uhr: „In diese Projekte sollen die Kohleausstiegs-Milliarden fließen“ <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2020/04/milliarden-euro-verkehrsprojekt-kohlelaenderrevier-ice-strecke-berlin-cottbus-goerlitz.html>)

1. Wann ist mit einer Fertigstellung der ICE-Strecke in den Abschnitten Berlin-Cottbus und Cottbus-Görlitz zu rechnen?

Zu Frage 1: Die Fertigstellung der auf der Strecke Berlin - Görlitz geplanten Maßnahmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG) ist bis 2038 vorgesehen. Ein konkreter Zeitplan liegt hierzu noch nicht vor.

2. Welche maximalen Geschwindigkeiten sind auf der Bahn-Strecke in den Abschnitten Berlin-Cottbus und Cottbus-Görlitz geplant?

Zu Frage 2: Gemäß StStG werden für den Ausbau der Strecke Cottbus - Görlitz bezogen auf die Geschwindigkeit zwei Varianten betrachtet. Eine Variante beinhaltet den Ausbau auf 160 km/h, die zweite Variante den Ausbau auf 200 km/h. In Abstimmung mit dem Land Sachsen wird auf dieser Grundlage eine abschließende Ausbauentscheidung getroffen.

3. Welche Bahnübergänge in Brandenburg sind vom Ausbau der Bahn-Strecke in den Abschnitten Berlin-Cottbus und Cottbus-Görlitz betroffen? (Bitte Auflisten)

Zu Frage 3:

**Bahnübergänge Berlin - Görlitz in Brandenburg****(exkl. bereits ausgebauter Abschnitt Königs Wusterhausen - Lübbenau)**

	km	Bezeichnung	Kategorie	Ortslage	Straßenbaulastträger
--	----	-------------	-----------	----------	----------------------

<b>Grünau - KW</b>	18,520	Waldstraße		Eichwalde	Gemeinde Eichwalde
	19,550	Friedensstraße / H.-Heine-Allee	K 6161	Eichwalde	Landkreis Dahme-Spreewald
	20,735	Friesenstraße		Zeuthen	Gemeinde Zeuthen
	21,861	Forstweg	L 402	Zeuthen	Land Brandenburg
	22,866	Westkorso		Wildau	Stadt Wildau
	24,254	Freiheitsstraße		Wildau	Stadt Wildau

<b>Lübbenau - Cottbus</b>	87,175	Am Bahndamm		Lübbenau	Stadt Lübbenau
	88,874	Hinter den Scheunen		Boblitz	Stadt Lübbenau
	92,320	Groß Lübbenauer Weg		Raddusch	Stadt Vetschau
	92,740	Radduscher Bahnhofstraße	K 6627	Raddusch	Landkr. Oberspreewald-Lausitz
	94,880	Mühlenweg		Görlitz	Stadt Vetschau
	96,638	Oststraße/E.-Thälmann-Straße		Stradow	Stadt Vetschau
	97,296	Bahnhofstraße	L 54	Vetschau	Land Brandenburg
	98,156	Wilhelm-Pieck-Straße		Vetschau	Stadt Vetschau
	100,994	Weg Eichow - Babow			Gemeinde Kolkwitz
	102,886	Vorwerk	K 7132	Krieschow	Landkreis Spree-Neiße
	105,028	Am Bahnhof	L 512	Kunersdorf	Land Brandenburg
	107,260	Drei-Kaiser-Eck		Kolkwitz	Gemeinde Kolkwitz
	109,621	Bahnhofstraße	L 50	Kolkwitz	Land Brandenburg
111,939	Berliner Straße	L 49	Kolkwitz	Land Brandenburg	

<b>Cottbus - Graustein (-Görlitz)</b>	115,700	Bautzener Straße		Cottbus	Stadt Cottbus
	117,093	Hermann-Löns-Straße		Cottbus	Stadt Cottbus
	118,711	Kiekebuscher Straße/Hauptstraße		Kiekebusch	Stadt Cottbus
	119,843	Bahnhofstraße	L 50	Kiekebusch	Land Brandenburg
	122,080	Wirtschaftsweg		Frauendorf	Gemeinde Neuhausen
	123,065	Frauendorfer Hauptstraße	K 7113	Frauendorf	Landkreis Spree-Neiße
	124,647	Koppatzer Straße	K 7114	Neuhausen	Landkreis Spree-Neiße
	125,857	Bahnhofstraße	L 427	Neuhausen	Land Brandenburg
	127,838	Neuhausener Weg		Bagenz	Gemeinde Neuhausen
	128,619	Bahnweg		Bagenz	Gemeinde Neuhausen
	129,489	Stauseestraße		Bagenz	Gemeinde Neuhausen
	133,528	Muckrower Dorfstraße	K 7105	Spremberg	Landkreis Spree-Neiße
	136,256	Heidefrieden		Spremberg	Stadt Spremberg
	139,371	Muskauer Straße	B 156	Spremberg	BR Deutschland
142,235	Bahnhof Graustein		Graustein	Stadt Spremberg	

4. Welche Auswirkungen hat der Ausbau der ICE Strecke auf die Bahnübergänge?

Zu Frage 4: Die aufgelisteten Bahnübergänge müssen technisch angepasst werden.

5. Wie müssen die Bahnübergänge umgebaut werden? Was sind die Voraussetzungen für eine Unterführung bzw. Brückenüberführung an den Bahnübergängen?

Zu Frage 5: Die konkreten Anpassungen können auf der Basis des aktuellen Planungsstandes noch nicht definiert werden.

Die Errichtung von Eisenbahnüberführungen oder Straßenüberführungen wird gemäß Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO) erst bei einer Streckengeschwindigkeit > 160 km/h erforderlich.

6. In welcher Verantwortung liegt der Ausbau der jeweiligen Bahnübergänge und wer muss beteiligt werden?

Zu Frage 6: Die Verantwortung für den Ausbau der BÜ trägt die DB Netz AG. Zu beteiligen ist der jeweilige Straßenbaulastträger (z.B. Bund, Land oder Gemeinde) je nachdem in wessen Unterhaltungslast sich die Straße befindet.

7. Wie ist die Kostenverteilung für den Umbau von Bahnübergängen, die durch die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes, notwendig werden? (Bitte Auflisten nach evtl. Unterschieden für betroffene Bundes-, Landes- und Kreisstraßen)

Zu Frage 7: Für die meisten Maßnahmen hat die Planung noch nicht begonnen. Die Kostenverteilung erfolgt grundsätzlich gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz.

8. Auf polnischer Seite soll die Bahnstrecke Wegliniec - Zgorzelec mit dem europäischen Zugsicherungssystem ETCS Level 2 ausgestattet werden. Soll dies auf deutscher Seite ebenfalls erfolgen?

Zu Frage 8: Ob eine ETCS- Ausstattung im Rahmen der Maßnahme Cottbus - Görlitz zu planen ist, wird im Zuge der Festlegung des Projektauftrages entschieden. Sollte die Entscheidung zu Gunsten einer Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h fallen, wäre die Ausrüstung mit ETCS zwingend.